

BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Esterweg Nord“**

Durch die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde beim Grundstück Fl.Nr. 262 eine wahlweise Firstrichtung eingeführt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung mit Beschluß vom 16.06.1998 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, nachdem im vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwendungen hiergegen erhoben worden sind. Dies wird hiermit bekanntgegeben mit dem Hinweis, daß diese Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Altenstadt, Zimmer Nr. 7, Marienplatz 2, bereitgehalten und dort über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Dies ist während der allgemeinen Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung möglich. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 17.06.1998

Aushang vom 17.06.1998 bis 02.07.1998 *hw*



Thoma
Bürgermeister